



Explosionsschutz bei Wasserstoffanlagen

Die Transformation in der Energieversorgung stützt sich zu einem Teil darauf, dass zukünftig in verstärktem Maße regenerativ erzeugter Strom („Grünstrom“) mittels Elektrolyseure zu „grünem“ Wasserstoff umgesetzt werden wird.

Entwicklung und Betrieb von Elektrolyseuren, aber auch anderen Wasserstoffanlagen verlangt von den Verantwortlichen die Beachtung gewisser Sicherheitsvorkehrungen. Diese werden unter der übergeordneten Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV in den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe“ behandelt.

In diesem Kurs erlernen Sie in Theorie und Praxis, auf welche für den Explosionsschutz relevanten Aspekte bei der Konzipierung und beim Betrieb von Wasserstoffanlagen zu achten ist.

Es wird ein Überblick gegeben, für welche betriebliche Aufgabe welche „Technische Regel“ Beachtung findet und welche Qualifikation ein Mitarbeiter vorweisen muss, um die jeweilige Tätigkeit rechtsicher ausführen zu dürfen. Der Fokus wird hierbei ganz explizit auf den Wasserstoff gelegt. Fallbeispiele aus der Wasserstoff-Welt sowie praktische Übungen bereichern den Kurs an.

Zugangsvoraussetzungen

Grundlagenwissen zum Thema Wasserstoff wird vorausgesetzt. Sie fühlen sich auf diesem Gebiet noch nicht ganz fit? Kein Problem, besuchen Sie gerne unser [Grundlagenseminar Wasserstoff](#), in dem Ihnen alle notwendigen Vorkenntnisse innerhalb eines Lehrgangstags vermittelt werden.

Zielgruppe:

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die beispielsweise Elektrolyseure oder andere Wasserstoff-Anlagen entwickeln

 **Ansprechpartner/in**
Susanne Sihler
0731 1425-7526
s.sihler@hwk-ulm.de

Kursinformation

Gebühren
1.180,00 €

Termine
1. 02.12.2025 — 03.12.2025

Zeiten
1. Di, Mi: 09:00-17:00 Uhr

Lehrgangsdauer
16 Stunden

Kurstyp
Tageslehrgang

Abschluss
Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar sowie bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat, welches die Qualifikation nach Anhang 2 Abschnitt 3.1 c) BetrSichV bestätigt.

Ort
WBZU
Helmholtzstraße 6, 89081 Ulm

Jetzt Termin sichern!

oder im Probe-/Dauerbetrieb fahren.
Bereits bestellte „Befähigte Personen nach TRBS 1203“
können durch Teilnahme an diesem Kurs den in
regelmäßigen Zeitabständen geforderten
„Erfahrungsaustausch“ abdecken.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm

Kursinhalte

- Grundlagen und Eigenschaften von brennbaren Gasen mit Fokus auf Wasserstoff
- TRGS 720 - primärer, sekundärer, tertiärer Explosionsschutz
- TRGS 721 - Beurteilung der Explosionsgefährdung
- TRGS 722 - primärer Explosionsschutz, Festlegung von Zonen als Sicherheitskonzept
- TRGS 723 - sekundärer Explosionsschutz: Vermeidung von Zündquellen
- TRGS 724 - tertiärer Explosionsschutz: konstruktiver Explosionsschutz
- TRGS 725 - MSR und ExSchutz
- TRGS 727 - Elektrostatik

Anmeldung & Beratung

[Dr. Susanne Sihler](#)

Telefon 0731 1425-7526

s.sihler@hwk-ulm.de

Hinweis

- Kursgebühr beinhaltet Lernmaterial, Prüfungsgebühr und Verpflegung
- Kompetente und kompakte Wissensvermittlung durch Fachdozenten
- Moderne Seminarräume

Wenn Sie Ihr erworbenes Wissen gerne praktisch anwenden und vertiefen möchten und Interesse daran haben, Experimente zum Thema Explosionsschutz und Dichtheit von Wasserstoffsystemen selbst durchzuführen, dann ist unser Praxistag "Explosionsschutz bei Wasserstoffanlagen" genau das Richtige für Sie. [Jetzt informieren und anmelden](#)

Die Schulungsunterlagen für den Lehrgang sind im Rahmen des Projektes „H2-Wandel: Modellregion grüner Wasserstoff“ entstanden, welches vom Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg und dem Förderprogramm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm

Unser Tipp

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bezuschusst. Sie als TeilnehmerIn können dadurch von 30 %, bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70 % reduzierten Lehrgangskosten profitieren. [Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.](#)

Voraussetzung für die ESF-Fachkursförderung ist, dass entweder Ihr Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg ist oder Sie in einem Unternehmen beschäftigt sind, dessen Hauptsitz (keine Filialen) sich in Baden-Württemberg befindet.

Die erforderlichen Unterlagen, die wir ausgefüllt von Ihnen benötigen, erhalten Sie von uns. Bei Erfüllung der Voraussetzung wird der Förderbetrag direkt bei der Rechnungsstellung berücksichtigt und vom Rechnungsbetrag abgezogen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm